











LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

- per eMail -

Thüringer Landtag Verfassungsausschuss Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt THUR. LANDTAG POST 07.12.2020 08:14

30149120

Geschäftsstelle LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. Arnstädter Str. 50

(Eingang Humboldtstraße) 99096 Erfurt

e-mail: info@liga-thueringen.de Internet: www.liga-thueringen.de Telefon: (0361) 511499-0 Telefax: (0361) 511499-19

Erfurt,

27.11.2020

Stellungnahme zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen ergreifen wir die Gelegenheit, im Rahmen der Anhörung zum Entwurf zur "Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen – Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten" Stellung zu nehmen. Die Aufnahme der Integration als Staatsziel in die Verfassung, kann ein grundlegendes Instrument sein, um zielgerichtete und sachgerechte Politik im Bereich Integration zu fordern, zu fördern und Strukturen der Koordination, Mitwirkung und des Monitorings zu verankern. Ob und vor allem wie eine Umsetzung dessen erfolgt und eine entsprechende Wirkung entfaltet werden kann, hängt von der konkreten Ausgestaltung ab und davon, ob es einen breiten gesellschaftlichen und parteiübergreifenden Konsens findet. Dieser wurde in der Entwicklung und Erstellung des Thüringer Integrationskonzeptes verwirklicht, welches wesentliche Aspekte der Integration und deren Ausgestaltung regelt. Es kann daher für die Umsetzung des Staatszieles herangezogen werden.

Voraussetzungen für eine positive Entwicklung der Integration sind bedarfsorientierte. Investitionen und die Ermöglichung umfassender Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft. Daher muss Integration in dem Sinn verstanden werden, dass eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller in Thüringen lebenden Menschen möglich ist, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Status und alle Bereiche gesellschaftlichen Lebens in den Blick nehmen. Aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen ist der Freistaat Thüringen ein vielfältiges Einwanderungsland und muss die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen fördern.

Zu den vorgeschlagenen Formulierungen des Artikel 41d der Verfassung des Freistaates Thüringen möchten wir folgende Hinweise und Anmerkungen geben.





## Erster Absatz des Artikels 41d

Dem Absatz 1 kann grundsätzlich zugestimmt werden.

## Zweiter Absatz des Artikels 41d

Im zweiten Absatz wird festgelegt, dass die Integration von Menschen gefördert werden soll, die auf Dauer in Thüringen leben. Diese Einschränkung lehnen wir ab. Die Reduktion auf eine eng definierte Gruppe ist weder bedarfsgerecht noch in der Praxis umsetzbar. Auch für Menschen die nicht über einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland verfügen, muss ein Recht auf Integration und entsprechende Maßnahmen/Angebote gelten. Ein Beispiel dafür sind Personen, die über einen langen Zeitraum als Geduldete in Deutschland leben und auf Grund dieser Formulierung von jeglichen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen wären. Eine Integration in Ausbildung und Arbeit, wäre damit ebenfalls nicht möglich. Diese ist jedoch durch die Einführung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung zuwanderungsrechtlich geschaffen worden. Die Integration nur Zugewanderten mit dauerhaftem Aufenthalt zu ermöglichen, greift auch insofern zu kurz, als dass die Kosten und der Mehraufwand zur Beseitigung der Folgen misslungener/verweigerter Integrationsförderung höher sind als die Berücksichtigung und Finanzierung der Bedarfe und Interessen aller Migrant\*innen von Anfang an und unabhängig von der Dauer oder Status des Aufenthalts.

Die Aufnahme des Staatszieles entsprechend der vorliegenden Formulierung ist darüber hinaus ausgrenzend und schürt unnötig Spannungen innerhalb migrantischer Gemeinschaften sowie mit der Aufnahmegesellschaft.

Die im zweiten Absatz unter Punkt 1 angedeutete "Leitkultur" und die damit in Verbindung gebrachten Werte und Normen sind nicht einheitlich definiert oder verbindlich festgeschrieben. Auch einen umfassenden und abschließenden "Wertekatalog" zu dem ein gesellschaftlicher Konsens vorliegt, gibt es abgesehen von den im Grundgesetz verankerten Werten nicht. Die Akzeptanz der Werte des Grundgesetzes ist die Pflicht aller in Deutschland lebenden Menschen und dient einem gleichberechtigten friedlichen Zusammenleben in einer freiheitlichen Demokratie. Dieses muss daher selbstverständlich von allen hier lebenden Menschen auch von Migrantinnen und Migranten erwartet werden. Innerhalb der Thüringer Bevölkerung lässt sich eine Vielzahl von Werten ausmachen. Diese sind dynamisch und unterliegen einem gesellschaftlichen Wandel sowie einer zeitgemäßen Interpretation. Daher sollte auf eine Festschreibung innerhalb einer auf Langfristigkeit ausgerichteten Landesverfassung grundsätzlich verzichtet werden. Integration kann in einem auf Zuwanderung angewiesenen Land wie Thüringen nicht einseitig vorausgesetzt werden und setzt neben der individuellen Fähigkeit und dem Willen zur Teilhabe auch voraus, dass gesellschaftlich und strukturell die Möglichkeit dazu gegeben wird.

Die **Erläuterungen des zweiten Aufzählungspunktes** geht unter anderem auf die Bedeutung von Sprache ein. Es ist uns wichtig zu betonen, dass Geduldete für die Zeit ihres Aufenthalts auf Sprache als Kommunikationsmittel im Umgang mit Behörden und im privaten Umfeld angewiesen sind. Die angestrebte separierende Förderung von Integrationsmaßnahmen entsprechend dem Aufenthaltsstatus, steht gegensätzlich zu diesen Erläuterungen.

In der **Erläuterung zum dritten Aufzählungspunkt** wird verdeutlicht, dass die Zugänge zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt und damit verbundene Aus- und Weiterbildungsangebote zentrale Aspekte gelingender Integration sind. Dem stimmen wir zu, möchten aber darauf hinweisen, dass die Anerkennung ausländischer Zeugnisse und Berufsabschlüsse ein weiterer wesentlicher Faktor ist.

Jungen Menschen das Recht auf Bildung zu verwehren wäre ein fatales Signal, da es ein grundlegendes Menschenrecht ist und konträr zu den zahlreichen Forschungsberichten sowie den Vorgaben der UN Kinderrechtskonvention steht.

Die Arbeitsmarktzahlen in Thüringen belegen, dass viele Menschen ohne den in der Entwurfsfassung vorgesehenen rechtmäßigen Aufenthalt in Ausbildung und Arbeit sind. Es kann daher nicht im Interesse der Wirtschaft sein, dass Menschen in Abhängigkeit ihres Status hier eine noch stärkere Einschränkung erfahren sollen.

Unter dem **vierten Aufzählungspunkt** wird der Anspruch formuliert, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, ohne dieses Ansinnen weiter zu untersetzen. Wir möchten darauf hinweisen, dass hierzu unbedingt vielfältige Begegnungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Zentralisierte Unterkünfte oder die Verknüpfung mit der Bleibeperspektive, der Staatsbürgerschaft oder der Berufstätigkeit wirken hinderlich. Hilfreich ist dagegen dezentrales heterogenes Wohnen im Quartier.

## Dritter Absatz des Artikels 41d

Wir begrüßen das Ziel und Bekenntnis zur gestärkten politischen Beteiligung. Allerdings sollten Exklusivbestimmungen in Verfassungen unterbleiben, da sie ausgrenzende Wirkung haben und damit für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft nicht förderlich sind. Darüber hinaus wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland durch entsprechende Formulierungen festgelegt, wer berechtigt ist, Bürgerrechte auszuüben. Es stellt sich damit die Frage, wie der Begriff Bürger\*in im vorliegenden Entwurf definiert wird und ob damit weitere Folgen verbunden sind. Wenn ein Begriffsverständnis analog zum Grundgesetz vorliegt, kann der dritte Absatz bis auf den ersten Satz aus unserer Sicht gestrichen werden.

Abschließend möchten wir anmerken, dass im vorliegenden Entwurf Migrant\*innen in zwei Gruppen mit unterschiedlichen Rechten und Perspektiven unterteilt werden. Das kann Konflikte auslösen und bestehende Ausgrenzungen vertiefen. Auch bleiben die positiven Aspekte, die Zuwanderung auf unsere Gesellschaft hat, unerwähnt. Aus Sicht der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen muss die Förderung von Integration die umfassende und gleichberechtigte Teilhabe aller in Thüringen lebenden Menschen ermöglichen. Unabhängig von Herkunft oder Status. Integration kann daher nur gelingen, wenn sich damit verbundene Anstrengungen auf alle Migranten/-innen und die Aufnahmegesellschaft beziehen und dabei keinen Personenkreis ausschließt.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer